

literar
méchana

Geschäftsbericht 2010

1. ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD

1.1 Generalversammlung

Der Jahresabschluss 2009 wurde vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates geprüft und nach eingehender Diskussion vom Aufsichtsrat der Generalversammlung zugeleitet und zur Annahme empfohlen. Die 52. ordentliche Generalversammlung vom 24. Juni 2010 nahm den Lagebericht der Geschäftsführerin zustimmend zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluss 2009 einstimmig. Er ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, versehen. Ferner beschloss die Generalversammlung einstimmig, der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt zusammen:

Literarische Urheber

Peter BOCHSKANL

Marianne GRUBER

Peter ROSEI (Vorsitzender)

o.Univ.-Prof. Walter WIPPERSBERG (stellvertretender Schriftführer)

Ersatzmitglieder

Mag. Sabine GRUBER

Helmut PESCHINA

Dr. Michael SCHARANG

Univ.-Prof. Dr. Heinz WITTMANN

Bühnenverleger

Mag. Alexander LOTSCHAK

Prof. Ulrich N. SCHULENBURG (stellvertretender Vorsitzender)

Ersatzmitglieder

Mag. Astrid KOBLANCK

Mag. Zeno STANEK

Buchverleger

Arno KLEIBEL (Schriftführer)

Dr. Alexander POTYKA

Ersatzmitglieder

Dr. Michael HUTER

Mag. Herbert OHRLINGER

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Beschlußfassung über den Jahresabschluß 2011.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009 widmete sich der Aufsichtsrat der Erstellung der Vorschaurechnung 2010, des SKE-Budgets 2010 und den grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik. Die hiebei von der Geschäftsführerin vertretenen

Prinzipien fanden die uneingeschränkte Zustimmung des Aufsichtsrates. Weiters wurde im Aufsichtsrat regelmäßig der aktuelle Geschäftsverlauf an Hand der schriftlichen Quartalsberichte der Geschäftsführerin nach § 28a GmbHG erörtert.

Dem Aufsichtsrat oblag ferner die Entscheidung über zahlreiche Ansuchen von Bezugsberechtigten um Unterstützung aus den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) und über die Vergabe von Stipendien aus dem Jubiläumsfonds.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates erfolgten außerdem zwei Kassaprüfungen, die zu keinerlei Beanstandung Anlaß gaben.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin ist in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (geltende Fassung vom 9. Oktober 2008) und im Dienstvertrag der Geschäftsführerin geregelt.

1.3 Geschäftsführung

Frau Dr. Sandra CSILLAG ist zur alleinigen Geschäftsführerin seit 1. September 2008 bestellt.

1.4 Sozialfonds-Kommission

Die sechsköpfige Kommission setzt sich aus drei Autoren, einem Verleger und zwei Ministerialvertretern zusammen. In der Autorenkurie (Marianne GRUBER, Mag. Sabine GRUBER, Barbara NEUWIRTH, Helmut PESCHINA und Dr. Thomas EDER) und in der Verlegerkurie (Mag. Herbert OHRLINGER und Dr. Alexander POTYKA) gilt das Rotationsprinzip, hinzu kommen – als Ministerialvertreter mit qualifiziertem Stimmrecht – Dr. Robert STOCKER (BMUKK) und Mag. Christian AUINGER (BMJ).

1.5 Betriebsgenehmigung

Die aktuelle Betriebsgenehmigung (Bescheid der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.112/10-003 vom 21.10.2010) ist abrufbar unter:

<http://verwges-aufsicht.justiz.gv.at/aufsicht/file/8ab4a8a42ce5175c012d2bde1878023a.de.0/betriebsgenehmigungen+lime.pdf>.

1.6 Staatsaufsicht

Die Staatsaufsicht oblag bis zum 30. September 2010 der KommAustria. Seit 1. Oktober 2010 ist die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften eine eigenständige Behörde (<http://verwges-aufsicht.justiz.gv.at/aufsicht/html/default/home-de.html>), die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist.

1.7 Verteilungsbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen verpflichten die Literar-Mechana, feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Aufteilung ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, daß der Aufsichtsrat den Verteilungsplan festlegt.

Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nutzungsbezogen. Dabei wird soweit wie möglich auf exakte Daten zurückgegriffen. Wo solche nicht vorliegen, erfolgt die Verteilung auf der Basis repräsentativer Erhebungen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo der einzelne Nutzungsvorgang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnte (Reprographievergütung und Bibliothekstantieme).

Im Berichtsjahr wurden die Verteilungsbestimmungen in den Punkten 2.9 (öffentliche Wiedergabe in Schulen) sowie 5.4 und 5.11 (Reprographie) abgeändert.

Die Verteilungsbestimmungen in der geltenden Fassung sind im Internet auf der Seite <http://www.literar.at/dwn/uu/ver/ver/Verteilungsbestimmungen.pdf> für jedermann zugänglich.

1.8 Geschäftsstelle

Im Büro der Literar-Mechana waren am 31.12.2010 neben der Geschäftsführerin 16 Dienstnehmer beschäftigt, davon waren sechs teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht 14,9 Vollzeitäquivalenten. Hinzu kamen im Berichtsjahr zeitweise noch Aushilfskräfte. Die Geschäftsstelle war zum Stichtag mit zwanzig Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet.

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2010

- die Einhebung der Bibliothekstantieme (§ 16a Abs 5 UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften,
- die Einhebung der Entgelte für Kabel-TV (§§ 59a UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften ausgenommen AKM und VGR,
- die Einhebung der Repro-Gerätevergütung (§ 42b Abs 2 Z 1 UrhG) für die VBK,
- die Einhebung der Repro-Betreibervergütung (§ 42b Abs 2 Z 2 UrhG) in den Bereichen Copy Shops, Schulen, Universitäten und Hochschulen für die VBK,
- die Einhebung der öffentlichen Wiedergabe (§ 56c UrhG) im Bereich der Landes- und Gemeindeschulen für alle Verwertungsgesellschaften,
- die Vertretung der Austro-Mechana, der LSG und der VBK im Vertrag mit dem Medienservice des BMUKK,
- den ehemaligen Tätigkeitsbereich der Musikedition reg GenmbH,
- die Agenden der Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz und
- die Agenden der Tchoudinova-Eliasch-Stiftung

Die Vorteile aus dieser operativen Zusammenarbeit kommen sowohl den Nutzern von Urheberrechten als auch den Berechtigten der beteiligten Gesellschaften zugute. Unter Einschluß dieser Dienstleistungen für die anderen Verwertungsgesellschaften wurden insgesamt Erträge von € 30,26 Mio erwirtschaftet.

1.9 Liquidation der LVG (alt)

Nach Ablauf der einjährigen Sperrfrist erfolgte die Löschung der LVG im Firmenbuch am 24. März 2011.

1.10 Musikedition

Die Literar-Mechana hat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 den Tätigkeitsbereich der Verwertungsgesellschaft Musikedition reg GenmbH übernommen. Die Erträge in dieser Sparte lagen im Berichtsjahr bei 45T€.

1.11 Internationale Dachverbände

Die Literar-Mechana ist Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Frankreich. Prof. Mag. Franz-Leo POPP ist

Rechnungsprüfer der CISAC. Weiters gehört die Literar-Mechana dem internationalen Dachverband der Reprographie-Gesellschaften IFRRO mit Sitz in Brüssel an; Dr. Sandra Csillag ist Mitglied des European Development Committee (EDC). Schließlich ist die Literar-Mechana im Jahr 2010 der in Brüssel neugegründeten Société des Auteurs Audiovisuels beigetreten.

1.12 Anzahl der Bezugsberechtigten

	Autoren und Rechtsnachfolger	Verlage	Gesamt
31.12.1980	1.966	64	2.030
31.12.1990	3.635	88	3.723
31.12.2000	6.820	147	6.967
31.12.2010	14.055	278	14.333

1.13 Inländische Vertragspartner

Die Literar-Mechana steht im Inland mit mehr als 40.000 Nutzern von Urheberrechten in vertraglicher Beziehung. 73% der Erträge werden in Bereichen erzielt, die durch Gesamt- bzw. Rahmenverträge mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich geregelt sind, weitere 26% durch Rahmenverträge mit dem Veranstalterverband, dem ORF und Gebietskörperschaften, sowie 1% durch Einzelverträge.

1.14 Ausländische Vertragspartner

Durch zahlreiche Gegenseitigkeitsverträge mit Schwestergesellschaften sind die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana auch im Ausland vertreten, ebenso ist das ausländische Repertoire in Österreich repräsentiert. Ein Verzeichnis der Verträge ist auf der Homepage der Literar-Mechana ersichtlich.

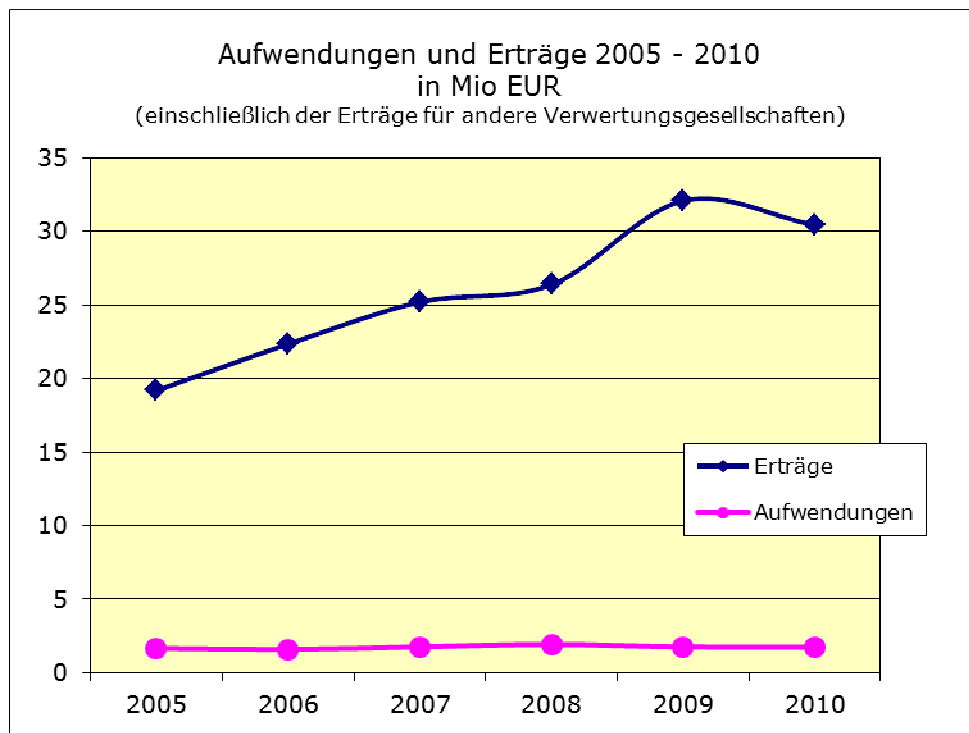
1.15 Werkeregister

Die Literar-Mechana führt ein Werkeregister, in das unveröffentlichte Sprachwerke auf Antrag des Urhebers eingetragen werden. Damit verbunden ist die Hinterlegung einer Abschrift des Werkes in einem versiegelten Umschlag. Die Eintragung dient als Beweismittel im Falle von Urheberrechtsverletzungen sowie dafür, dass die Priorität des Werkes des Urhebers im Vergleich zum Werk eines Dritten gegeben ist. Der Gegenbeweis ist allerdings zulässig.

Im Jahr 2010 erfolgten 132 Eintragungen. Insgesamt waren zum 31.12.2010 6.467 Werke eingetragen und hinterlegt.

2. ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

2.1 Entwicklung 2005 – 2010



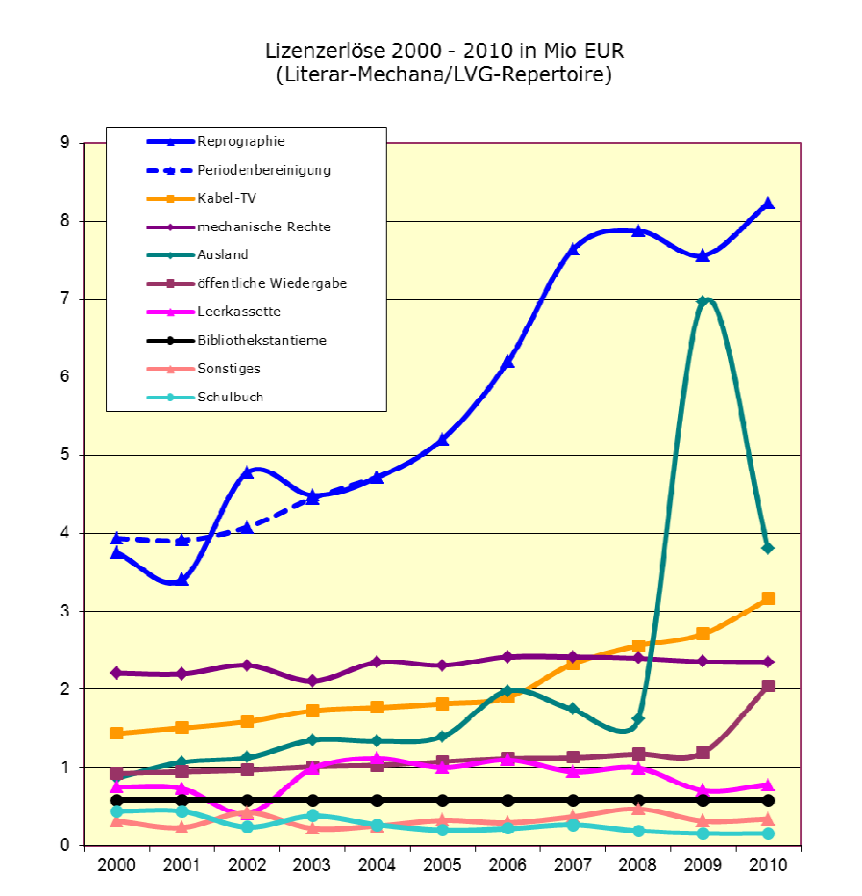
2.2 Erträge in Mio € (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)

	2010	2009	%	2008
Lizenerträge für Literar-Mechana	17,397	15,352	+ 13,3%	16,047
Lizenerträge für andere Gesellschaften	6,504	6,187	+ 5,1%	5,872
Lizenerträge Inland	23,901	21,539	+ 11,0%	21,919
Lizenerträge Ausland	3,799	6,964	- 45,4%	1,62
Lizenzen insgesamt	27,700	28,503	- 2,8%	23,539
Zinsensaldo	0,771	1,922	- 59,9%	1,217
Subventionen (Sozialfonds)	1,163	1,163	+ 0,0%	1,163
Kostenersätze und a.o. Erträge	0,565	0,526	+ 7,4%	0,542
Gesamterträge	30,199	32,114	- 6,0%	26,461

2.3 Aufwendungen in Mio € (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)

	2010	2009	%	2008
Personalaufwand	0,969	0,923	+ 5,0%	1,201
Abschreibungen	0,113	0,098	+ 15,3%	0,081
Fremdleistungen	0,269	0,266	+ 1,1%	0,286
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,405	0,477	- 15,1%	0,369
Gesamtaufwand	1,756	1,764	- 0,5%	1,937

2.4 Lizenerträge im eigenen Wahrnehmungsbereich (Literar-Mechana+ ehem. LVG)



2.5 Erläuterungen zum Geschäftsverlauf

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 war eine Abnahme der Gesamterträge aus Lizenzen um 2,8% auf € 27,7 Mio zu verzeichnen. Die Zunahme der Erträge im Jahr 2009 war auf eine außerordentliche Steigerung der Auslandserträge um 329,9% zurückzuführen. Im Vergleich zu einem „normalen“ Geschäftsjahr 2008 ist im Jahr 2010 eine Zunahme der Erträge aus Lizenzen um 17,7% zu verzeichnen. Sämtliche Inlandserträge weisen - in den einzelnen Sparten zum Teil erhebliche - Zuwächse auf.

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die VBK Erträge von € 9,35 Mio erzielt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 0,76 Mio € oder 8,8%. Der tatsächlich eingehobene Betrag von € 11,50 Mio wurde durch Rückerstattungsansprüche wegen Exports um € 2,15 Mio vermindert.

In der Sparte mechanische Rechte ORF ist ein Rückgang um 0,5% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Er basiert auf Rückgängen bei den ORF-Werbeerlösen um 2,4% und Mehrerträgen bei den Teilnehmerentgelten von 0,3%.

Die Erträge in der öffentlichen Wiedergabe sind um 2,3% gestiegen, sie gehen auf den Abschluss von neuen Einzelverträgen zurück.

Die Zunahme der Erträge in der Leerkassettenvergütung um 11,0% ist auf die Bereinigung eines Aufteilungsstreits mit der Austro-Mechana zurückzuführen, außerdem wurden Gelder für 2009 und 2010 (Audioanteil) nunmehr in Höhe des unstrittigen Anteils von 50%

akontiert. Allgemein ist freilich ein Rückgang der Erträge im Bereich der Leerkassettenvergütung zu verzeichnen. Er entspricht einer weltweiten Tendenz.

Im Bereich Kabel-TV sind die Erträge (für den von der Literar-Mechana vertretenen Verbund von Verwertungsgesellschaften) um 8,7% auf € 8,3 Mio gestiegen. Dafür waren die Erhöhung der Gesamtvertragstarife im Bereich des „klassischen Kabel-TV“ um 3,2% zum 1.1.2010 und eine Zunahme der Teilnehmerzahl (bei den neuen digitalen Diensten der Telekommunikation) ausschlaggebend.

In den Erträgen aus der Schulbuchvergütung (€ 0,16 Mio, +3,7%) sind € 0,03 Mio für das Repertoire der ehemaligen Musikedition enthalten, das seit 1.1.2006 von der Literar-Mechana verwaltet wird.

Die Auslandserträge liegen mit € 3,8 Mio um rund ein Drittel über den bisherigen Spitzenwerten, wenn man die Nachzahlungen aus 2009 periodenrein auf die Jahre 2002 bis 2007 verteilt.

Die Dienstleistungen für andere Verwertungsgesellschaften erbrachten Erträge von rund € 0,32 Mio (im Vorjahr: € 0,28 Mio).

Die Subvention für den Sozialfonds wurde vom BMUKK in der selben Höhe wie in den Vorjahren (€ 1,16 Mio) gewährt.

Den SKE der Literar-Mechana wurde zum 31.12.2010 ein Betrag von T€ 820 (netto) zugewiesen. Die Verwaltungskosten einschließlich der Inkassospesen werden dabei pauschaliert mit 7,5 % gerechnet.

Insgesamt sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 6,0% auf € 30,20 Mio zurückgegangen, gegenüber 2008 allerdings um 14,7% gestiegen; der Rückgang bei den Lizenzerlösen liegt bei 2,8%.

Der Geschäftsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 0,5% gesunken. Die Personalkosten sind um 4,7% gestiegen. Die Fremdleistungen für Inkasso liegen um 1,1% über dem Vorjahreswert; dies entspricht der Ertragsentwicklung in der öffentlichen Wiedergabe und im öffentlichen Vortrag.

2.6 Spesenrechnung

Will man die echte Spesenbelastung der inländischen Lizenzerträge feststellen – die ausländischen werden spesenfrei an die Bezugsberechtigten weitergeleitet –, muss man den Gesamtaufwand um die sonstigen Erträge vermindern. Als Nettoaufwand verbleiben € 1,19 Mio (im Vorjahr € 1,24 Mio). Stellt man diesen Nettoaufwand in Relation zu den inländischen Lizenzerträgen, erhält man eine Spesenbelastung von 5% [im Vorjahr 5,7%].

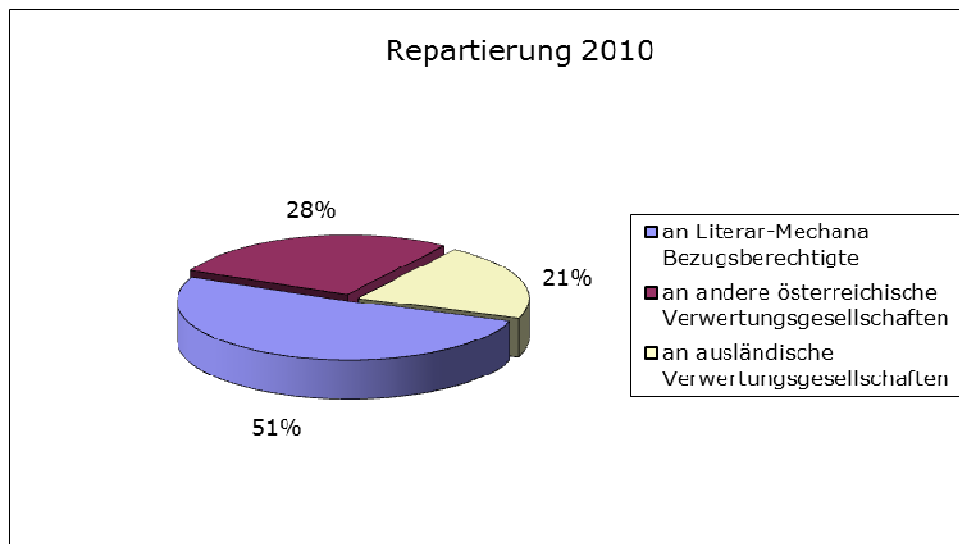
Als Nettoerträge (Erträge abzüglich Geschäftsaufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung) stehen für die Tantiemenverteilung € 27,36 Mio zur Verfügung, um 6,5% weniger als im Vorjahr, allerdings um 16,7% mehr als im Jahr 2008. Der Generalspesensatz, ausgedrückt als Verhältnis des Geschäftsaufwandes zu den Erträgen, liegt bei 5,8% [im Vorjahr 5,5%].

2.7 Repartierung

Im Jahr 2010 wurden € 30,52 Mio (+47,9% gegenüber 2009) an Tantiemen ausbezahlt. Diese außerordentlich hohe Repartierungssumme resultiert insbesondere aus der Nachverrechnung der VG Wort nach gewonnenen Musterprozessen.

Die Weiterleitung der für andere österreichische Verwertungsgesellschaften kassierten Entgelte erfolgt in der Sparte Kabel-TV in Quartalsabrechnungen, in der Sparte

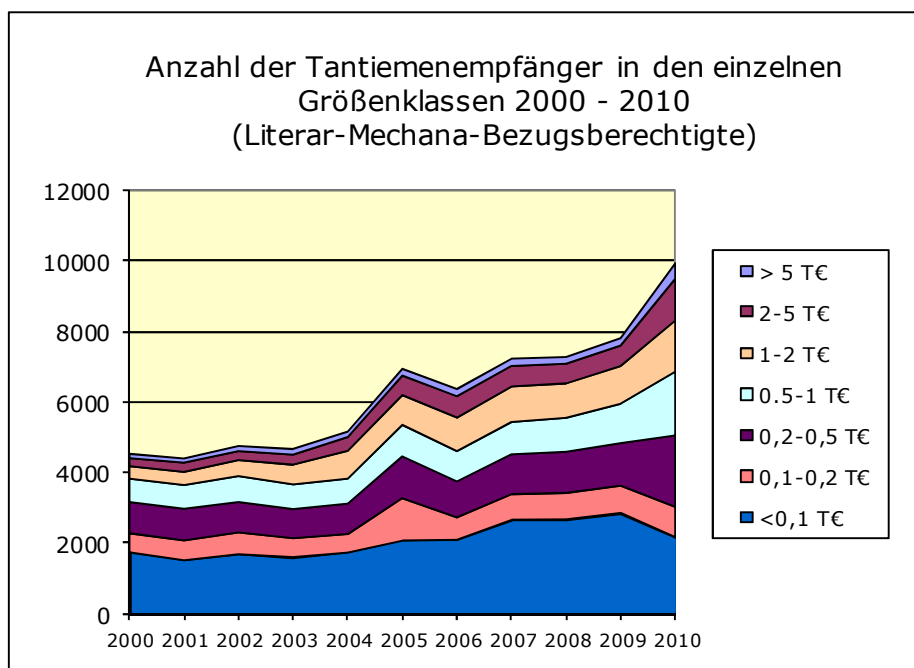
Reprographie in einer Jahresabrechnung. An ausländische Verwertungsgesellschaften wird einmal pro Jahr abgerechnet.



Die Abrechnung der Inlandstantiemen an die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana erfolgt jeweils im Jahr, das dem Jahr der Nutzung bzw. des Eingangs der Entgelte folgt, und zwar zu zwei Terminen: Anfang Juli und Anfang Dezember. Tonträger- und Videolizenzen sowie Auslandstantiemen werden jeweils nach Eingang zum nächstfolgenden Termin abgerechnet. Die Repartierung an inländische Urheber, Rechtsnachfolger und Verleger verteilt sich auf folgende Größenklassen:

Tantiemen €	Anzahl der Empfänger		
	Urheber und Rechtsnachfolger	Verlage	Gesamt
über 100.000	0	9	9
50.000 - 100.000	2	8	10
25.000 - 50.000	11	12	23
10.000 - 25.000	69	37	106
5.000 - 10.000	266	23	289
2.000 - 5.000	1146	47	1193
1.000 - 2.000	1420	31	1451
500 - 1.000	1794	19	1813
200 - 500	1995	28	2023
100 - 200	848	14	862
> 0 - 100	2104	61	2165
	9655	289	9944

Die inländische Repartierungssumme wurde zu 74% an Urheber und Rechtsnachfolger und zu 26% an Verlage überwiesen.



2.8 Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE)

Das VerwGesG 2006 hat die Verpflichtung, sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen zu dotieren, mit 50 % der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten festgesetzt.

Darüber hinaus wurden ohne gesetzliche Verpflichtung gemäß Beschlüssen des Aufsichtsrates Anteile aus der Bibliothekstantieme, der Reprographie- und der Schulbuchvergütung den SKE zugeführt. Ferner flossen im Jahr 2010 Beträge aus freigewordenen Reserven in die SKE. Die SKE werden innerhalb der Literar-Mechana als eigener Rechnungskreis geführt.

Im Jahr 2010 wurde für Leistungen € 1,02 Mio (2009: € 0,98 Mio) aufgewendet. Ein Rund 30% davon entfallen auf die folgenden Jahresstipendien:

- Dreizehn Stipendien aus dem Jubiläumsfonds: Adelheid Dahimène, Hans Eichhorn, Waltraud Haas, Rudolf Habringer, Peter Landerl, Kurt Lanthaler, Martin Leidenfrost, Anna Mitgutsch, Claudia Sikora, Thomas Stangl, Bernhard Widder, Andrea Winkler, Robert Woelfl. Diese Namen wurden von einem Beirat, dem Frau Marianne Gruber, Frau Mag. Sabine Gruber und Herr Mag. Dr. Karl-Markus Gauß angehört haben, vorgeschlagen.
- Drei Dramatikerstipendien gingen an Petra Maria Kraxner, Dominic Oley und Thiemo Strutzenberger, die von der zuständigen Jury (Andreas Beck, Eva Maria Schachenhofer und Andreas Weger) nominiert wurden.
- Zwei Drehbuchstipendien wurden im Jahr 2010 an Monja Art und Kathrin Resetarits auf Vorschlag der Jury vergeben, die von Thomas Baum, Alexander Mahler und Ursula Wohlschlager gebildet wurde.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden Zuschüsse an Autoren zur Krankenversicherung, zur Rechts- und Steuerberatung und in sonstigen Notfällen geleistet. Weiteres wurden Beträge zur Förderung des urheberrechtlichen Schrifttums und zur Stärkung der internationalen Kontakte von Autoren- und Verlegerverbänden zur Verfügung gestellt. Auch die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Autorenwohnungen

in Wien, Altaussee, Grundlsee und Venedig wurden aus den SKE getragen. Zum Jahresende waren SKE-Mittel in der Höhe von € 2,66 Mio verfügbar.

Über die gesamte Vergabe der Mittel gibt ein gesonderter SKE-Bericht 2010 Auskunft, der der Aufsichtsbehörde zugeleitet wird.

2.9 Sozialfonds (vormals LVG)

Seit dem 1. Jänner 2006 wird der von der Kunstsektion des BMUKK finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller in der Literar-Mechana verwaltet. Sowohl die Richtlinien für die Vergabe als auch die von der LVG eingesetzte Sozialfonds-Kommission wurden von der Literar-Mechana übernommen, sodaß eine kontinuierliche Fortführung dieser seit 1977 bestehenden Einrichtung gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr standen dem Sozialfonds insgesamt € 1,25 Mio (davon als Subvention für 2010 € 1,16 Mio) zur Verfügung. Davon wurden € 1,15 Mio (im Vorjahr € 1,23 Mio) verbraucht; der Rest von € 0,09 Mio wurde auf das Jahr 2011 vorgetragen.

Die vom Sozialfonds geleisteten Zuschüsse betragen im Jahr 2010 € 1,07 Mio; im Vorjahr waren es € 1,15 Mio.

Die Unterstützungsleistungen sind in der Sparte Altersversorgung um 3,1% auf € 0,66 Mio und in der Sparte Krankenversicherung um 7,3% auf € 0,14 Mio zurückgegangen. Die Zahl der Begünstigten ist gegenüber dem Vorjahr in der Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung mit auf 62 gleichgeblieben und in der Krankenversicherung von 133 auf 115 gefallen.

Das zuletzt im Jahr 1995 modifizierte System der Bemessung der Alterszuschüsse ist weiterhin in Geltung. In der Krankenversicherung werden neben den Zuschüssen zur freiwilligen Selbstversicherung nach ASVG auch (seit 2001) Zuschüsse zur Pflichtversicherung nach GSVG geleistet. Der Sozialfonds refundiert – je nach Bedürftigkeit – die Krankenversicherungsbeiträge zur Hälfte bzw. zur Gänze.

Der Beitrag zur ASVG-Selbstversicherung in der Krankenversicherung wurde zum 1.1.2010 von € 341,92 auf € 350,12 und zum 1.1.2011 auf 357,48 pro Monat erhöht.

Die Leistungen in "sonstigen Notfällen" sind gegenüber dem Vorjahr um 29,1% auf € 0,13 Mio zurückgegangen. In dieser Sparte wurde 78 Anträgen (im Vorjahr 111) ganz oder zum Teil stattgegeben.

Die Aufwendungen für 19 Ehrenpensionen lagen mit € 0,15 Mio um 6,6% über jenen des Vorjahres.

Vom Gesamtaufwand des Sozialfonds entfallen wie im Vorjahr € 82.000,-- (7,1%) auf Verwaltungskosten.

2.10 Dr. Erich Bielka-Stiftung

Der Zweck der „Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz“ besteht darin, das zum Vermögen gehörende Haus in Grundlsee (Steiermark) schaffenden Künstlern für Arbeits- und Erholungsaufenthalte zur Verfügung zu stellen. Die Literar-Mechana und der ehemalige Außenminister Dr. Erich Bielka haben die Stiftung im Jahr 1992 gegründet. Stiftungsadministrator ist Prof. Mag. Franz-Leo Popp. Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Wiener Landesregierung (MA 62).

Das Vermögen der Stiftung bestand am 31.12.2010 aus dem bebauten Grundstück in Grundlsee, einer Veranlagung in mündelsicheren Pfandbriefen (218 T€), Festgeld (100 T€) und einem Bankguthaben (11 T€).

2.11 Tchoudinova-Eliasch-Stiftung

Die Stiftungserklärung der Tchoudinova-Eliasch-Stiftung wurde im Mai 2005 notariell unterzeichnet. Zweck dieser von Herrn Dr. Eliasch-Deuker und der Literar-Mechana gemeinsam gegründeten Stiftung ist die Förderung des lyrischen Schaffens und der Übersetzung von Lyrik.

Im Stiftungsrat sind neben der Literar-Mechana die folgenden Einrichtungen vertreten:

- Goethe-Institut, München,
- Österreichische Gesellschaft für Literatur, Wien,
- Lyrik-Kabinett, München,
- Literarisches Colloquium, Berlin, und
- Übersetzergemeinschaft, Wien.

Die Stiftungssatzung wurde mit Bescheid der MA 62 vom 27. April 2010 genehmigt. Der zugleich bestellte Stiftungsvorstand wird von Dr. Ernst Eliasch-Deuker und Prof. Mag. Franz-Leo Popp gebildet.

Der Stiftungsrat setzt sich aus Jürgen Becker, Clemens-Peter Haase, Dr. Aage Hansen-Löve, Arno Kleibel, Dr. Manfred Müller und Christa Rothmeier zusammen.

2.12 Google-Urheberrechtsvergleich

Am 22. März 2011 hat der Richter am US-District Court (New York) seine Entscheidung in der Rechtssache des „Google-Urheberrechtsvergleichs“ bekannt gegeben. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung eines solchen Vergleichs liegen nicht vor, da er nicht „fair, adequate and reasonable“ ist. Er war daher zurückzuweisen. Richter Chin bringt aber auch zum Ausdruck, dass die Entscheidung anders lauten würde, wäre anstelle einer „Opt-Out“-Klausel eine „Opt-In-Klausel“ enthalten: kann der Rechteinhaber die Entscheidung selbst treffen, ob und in welchem Umfang sein Werk an der Online-Bibliothek teilnimmt, steht einer Genehmigung des Vergleichs nichts im Weg. Wie es im Verfahren nun weitergeht, wird in einer „Status Conference“ geklärt werden, die nun Anfang Juni in New York stattfinden wird. Die Literar-Mechana hat ihre Bezugsberechtigten von dieser Entwicklung mittels Newsletters am 25.3.2011 verständigt. Einmal mehr hat sich der Newsletter als wirksames Informationsorgan für die Bezugsberechtigten erwiesen.

2.13 Forschung und Entwicklung

Die Verteilung der eingehobenen Entgelte auf die einzelnen Bezugsberechtigten ist nach den gesetzlichen Bestimmungen möglichst genau und nachvollziehbar zu gestalten, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Dort, wo sich die tatsächliche Nutzung nicht feststellen lässt, dienen repräsentative Erhebungen zum typischen Nutzerverhalten als Verteilungsgrundlagen. Eine derartige Untersuchung zur Reprographie durch ein renommiertes Marktforschungsinstitut ist im Jahr 2007 durchgeführt worden. Einige markante Unterschiede zu den vor zehn Jahren ermittelten Zahlen spiegeln die Änderung der Nutzergewohnheiten und die rasante technische Entwicklung wider. Die prozentuellen Veränderungen in den einzelnen Verteilungstöpfen sind in einem kalkulatorischen Mischsystem schrittweise bis 2010 umgesetzt worden.

Die neue Version der Homepage ist nach einem umfassenden Relaunch seit 1. Mai 2009 abrufbar.

Da der Erhalt von Meldungen in elektronischer Form für die Arbeit der Literar-Mechana immer wichtiger wird, wurden auf der Homepage neben einer optischen Neugestaltung bereits Vorbereitungen für Meldeplattformen getroffen, die den bereits äußerst erfolgreichen Bereich der Wissenschafts-, Beitritts- und Stammdaten-(änderungs)meldungen ergänzen sollen. Seit 1. März 2010 ist eine Meldeplattform für Journalisten über die Homepage der Literar-Mechana abrufbar, seit dem 1. April 2011 ein

Meldesystem für den Hörfunk- und Fernsehbereich. An der Digitalisierung der Datenerfassung wird weiterhin gearbeitet.

2.14 Rückblick und Ausblick

Europa

Die Kommission hat im Mai 2011 ein strategisches Konzept für Rechte des geistigen Eigentums präsentiert. Eines der dabei verfolgten Ziele ist die Harmonisierung der nebeneinander bestehenden internationalen und nationalen Vorschriften auf dem Gebiet der pauschalen Vergütungssysteme. Die Wiederaufnahme des im Frühjahr 2010 abgebrochenen Dialogs sollte dabei einer geplanten EU-Reglementierung vorangehen. Die „Levies“ (Leerkassetten- und Reprographievergütung) stehen damit weiterhin auf dem Prüfstand der Kommission. Ferner sind Verbesserungen für die Rechtsdurchsetzung gegen Rechtsverletzungen im Internet geplant. Zu den ersten Elementen dieser Gesamtstrategie für Rechte des geistigen Eigentums dürfte der nunmehr vorliegende Vorschlag zu einem vereinfachten Lizenzierungssystem für so genannte „verwaiste Werke“ gehören, das den Online-Zugang zu vielen kulturellen Werken ermöglichen soll. Völlig überraschend für die Rechteinhaber war, dass der Vorschlag nun keine zwingende Wahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften mehr vorsieht.

Zukünftige Entwicklung

Durchsetzung der Ansprüche im digitalen Bereich: vorrangiges Ziel der Literar-Mechana ist die Novellierung der Bestimmungen über die Reprographie- und Leerkassettenvergütung. Nach der Weigerung der WKO, darüber unter Mediation des BMJ und des BMUKK zu verhandeln, veröffentlichte die Literar-Mechana (gemeinsam mit den übrigen an der Leerkassettenvergütung beteiligten Gesellschaften) einen Tarif über die Vergütungspflicht von Computerfestplatten für audio- und audiovisuelle Inhalte. Von Anfang an stand dabei fest, dass die Frage der Vergütungspflicht gerichtlich geklärt werden muss. Das HG Wien hat bereits im Februar 2011 in 1. Instanz die Vergütungspflicht mangels gegenüber 2005 („Gericom-Urteil“) geänderter Rahmenbedingungen verneint: Computerfestplatten würden dem Gericht zufolge nach wie vor „multifunktional“ verwendet; damit entspreche eine Vergütungspflicht nicht den ursprünglichen Intentionen des Gesetzgebers. Die Verwertungsgesellschaften haben bei Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer ein Gutachten in Auftrag gegeben. Er kommt zum Schluss, dass in der mangelnden Vergütungspflicht von Computerfestplatten eine verfassungswidrige entschädigungslose Enteignung zu erblicken ist. Allenfalls muss die Frage – nach neuerlicher Verneinung durch den OGH – an den VerfGH herangetragen werden. Mittels gezielter Öffentlichkeitsarbeit streben die Verwertungsgesellschaften eine positive Bewusstseinsbildung bei der Politik und in der Öffentlichkeit in Bezug auf den Wert des geistigen Eigentums und die Notwendigkeit des Reformbedarfs der gesetzlichen Voraussetzungen an.

2.15 Resümee

Urheberrechtlich geschützte Werke sind heute weltweit zu jeder Zeit und an jedem Ort verfügbar. Ist ein Werk einmal veröffentlicht, verliert sein Urheber rasch die Herrschaft über sein geistiges Eigentum. Die Nutzungsmöglichkeiten haben in den letzten Jahren unkontrolliert und unkontrollierbar ihren Lauf genommen. Dies hat die Bedeutung der kollektiven Verwertung erheblich gesteigert. Wo der Einzelne nicht mehr in der Lage ist, seine Ansprüche zu wahren, bilden die Verwertungsgesellschaften das notwendige Bindeglied zwischen Berechtigten und Nutzern, nicht nur national sondern auch international.

Gewisse Strömungen innerhalb der österreichischen Kulturpolitik behandeln urheberrechtliche Anliegen vorrangig unter dem Titel „Netzpolitik“ und geben den Interessen der Konsumenten auf ständige und freie Verfügbarkeit von urheberrechtlich geschützten Werken den Vorzug gegenüber jenen der Urheber von (Original-)Werken. Damit bleibt den

Verwertungsgesellschaften und den Interessenvertretungen der Urheber und Verleger weiterhin viel Arbeit in der Abwehr der Angriffe auf das Urheberrecht und im Prinzipienstreit zwischen Urheberrecht, Wettbewerbsrecht und Konsumentenschutz, in dem ein Kompromiss schwer vorstellbar erscheint.

Wien, am 15. Juni 2011

Dr. Sandra Csillag
Geschäftsführerin

**Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft
für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien**

Bilanz zum 31. Dezember 2010

	31.12.2010		31.12.2009		Passiva	
	€	€	€	€	31.12.2010	31.12.2009
Aktiva						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Rechte		145.167,04	100.325,41		36.000,00	36.000,00
II. Sachanlagen					-17.831,80	-17.831,80
1. Grundstücke und Bauten	56.657,27		58.213,90		18.168,20	18.168,20
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.349,32		76.962,77			
III. Finanzanlagen		115.006,59	135.176,67			
1. Wertpapiere			0,00			
			235.502,08		1.507.426,38	1.535.429,93
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen						
1. Forderungen aus Leistungen	6.393.082,31		9.870.669,80		37.200.946,41	38.824.385,70
2. Forderungen gegenüber Berechtigten	119.242,20		122.038,20		2.652.123,74	2.860.073,81
3. sonstige Forderungen	262.454,00		167.946,64		92.245,92	83.676,46
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.994,44		7.314,05		771.596,49	839.832,72
		6.782.772,95	10.167.968,69		290.943,52	237.222,43
II. Wertpapiere		17.022.447,35	17.628.607,13		1.526.783,15	560.365,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		19.994.839,88	16.927.076,63		759.734,31	547.936,44
		43.800.060,18	34.555.683,76		13.802,39	12.128,39
		44.060.233,81	44.959.154,53		42.534.639,23	43.405.556,40
					44.060.233,81	44.959.154,53
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital						
ausstehende Einlage						
B. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Abfertigungen						
2. Rückstellungen für Pensionen						
3. sonstige Rückstellungen						
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren						
2. Verbindlichkeiten aus der Widmung für SKE						
3. Verbindlichkeiten gegenüber Sozialfonds						
4. Verbindlichkeiten aus Leistungen						
5. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten						
6. sonstige Verbindlichkeiten						
davon aus Steuern:						
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:						

**Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft
für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien**
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010

	2010	2010	2009
	€	€	€
1. Lizenzerlöse		27.699.844,43	28.503.312,02
2. übrige sonstige betriebliche Erträge		646.927,81	608.256,35
3. Fremdleistungen		- 268.582,78	- 266.176,52
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	- 694.587,70		- 681.734,44
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	- 16.983,05		- 19.221,12
c) Aufwendungen für Altersversorgung	- 63.028,58		- 37.693,60
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	- 188.391,17		- 179.182,57
e) sonstige Sozialaufwendungen	- 5.673,81		- 5.283,65
		- 968.664,31	- 923.115,38
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 113.065,76	-97.891,35
6. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		- 405.124,27	-477.364,62
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 8		26.591.335,13	27.347.020,50
8. Erträge aus anderen Wertpapieren, <i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>		432.775,75	366.289,52
		0,00	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, <i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>		350.628,05	676.330,57
		0,00	0,00
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens		104.245,32	945.977,66
11. Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		- 116.473,81	-67.092,08
12. Zwischensumme aus Z 10 bis 13		771.175,31	1.921.505,67
13. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		-27.362.510,44	-29.268.526,17
14. Jahresüberschuss		0,00	0,00